

Legende zur tabellarischen Übersicht zu wesentlichen Ergebnissen der Beteiligung nach § 9 Absatz 1 ROG:

Auswertungsbelange	Erläuterungen
Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	x = Diese Fläche wurde aufgrund von Ausschlusskriterien aus dem Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land verändert.
Betroffenheit Natura- 2000-Gebiete	x = Für diese Fläche sind im Ergebnis der Umweltprüfung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000 Gebieten nicht auszuschließen.
Betroffenheit Denkmal	x = In der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege wurde min. ein Denkmal als "mittel", "mittel bis hoch" oder "hoch" beeinträchtigt aufgeführt.
Ballung von Flächen	x = Flächen die auf Grundlage der Analyse zur Häufung der Flächen in einem Messtischblattquadrantenetz vorerst als Vorbehaltsgebiet eingestuft sind.
Bewertung Gemeinde	- = mindestens eine Gemeinde auf deren Gebiet sich die Fläche mindestens anteilig befindet äußerte sich in Ihrer Stellungnahme klar gegen die Fläche. + = mindestens eine Gemeinde auf deren Gebiet sich die Fläche mindestens anteilig befindet hat sich in einer Stellungnahme positiv geäußert.
Ergebnis SUP (Strategische Umweltprüfung)	x = im Gesamtergebnis der Umweltprüfung wurden die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt
Bergbau	x = min. anteilige Überschneidung mit einer Bergbauberechtigung
LSG (Landschaftsschutzgebiet)	x = komplett oder teilweise Überschneidung mit einem Landschaftsschutzgebiet
Bestandsanlagen	x = es ist bereits mindestens eine Windenergieanlage in der Fläche vorhanden
vorherige Beteiligungsstufe	x = Fläche war mindestens anteilig bereits in der 2., 3. oder 4. Beteiligungsstufe
Planung WEA	x = Flächen in denen es bereits Anträge für die Errichtung von Windenergieanlagen gibt
B-Plan PV	x = mindestens anteilige Überschneidung mit einem Bebauungs-Plan für Solaranlagen

Nr.	Name	ha	Vorranggebiet (VR)	Auswertung											Bemerkungen	
				Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	Betroffenheit Natura-2000-Gebiet	Betroffenheit Denkmal	Ballung von Flächen	Bewertung Gemeinde	Ergebnis SUP	Bergbau	LSG	Bestandsanlagen	Planung WEA	vorherige Beteiligungsstufe		B-Plan PV
3	Schorrentin	46	x			x		-	x							Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der südliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
6	Siedenbrünzow	52	x					-				x				
7	Demmin-Vorwerk	71	x			x							x	x	x	
9 b	Beggerow (b)	410	x			x		-				x		x		
10	Utzedel	175	x			x		-	x				x	x		Ein Teil der Fläche befindet sich südlich teilweise im Ausschlussbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da dieser Bereich von der Windenergienutzung freizuhalten ist, wurden sie nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
11 a	Hohenbrünzow (a)	273	x	x		x						x		x		
14	Sarow	52	x			x			x			x	x	x		
16	Kriesow	100	x			x		-	x				x	x		
18 a	Gültz (a)	33	x	x		x		-	x				x			
18 c	Gültz (c)	174	x			x		-	x				x			Der südliche Bereich der Fläche überlagert sich mit Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung auszuschließen sind, wurden diese nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
19 b	Schossow (b)	41	x	x		x		-	x			x		x		Die Fläche wurde aufgrund der Überlagerung mit Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG verkleinert.
20	Breesen	342	x	x				-				x	x	x		Die Fläche wurde aufgrund der Überlagerung mit dem Ausschlussbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG verkleinert.
21 a	Altentreptow-West (a)	226	x			x								x		
22 a	Altentreptow-Süd (a)	115	x			x		-/+								
23	Altentreptow-Ost	669	x			x		+				x	x	x		
26	Bartow-1	65	x	x		x		-				x	x	x		Der westliche Teil der Fläche befindet sich im Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung auszuschließend sind, wurde diese Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen. Im Rahmen des Denkmalschutzgutachtens des Landes M-V wurde für diese Fläche ein besonderes Konfliktrisiko erkannt, dieser Einschätzung wird aufgrund der Entfernung von 5-7 km, der Bestandsanlagen und der stark eingeschränkten Sichtbarkeit nicht gefolgt.
28 a	Bartow-2 (a)	121	x	x		x						x	x	x		Der nördliche Teil der Fläche befindet sich im Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung auszuschließend sind, wurde diese Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
28 b	Bartow-2 (b)	17	x	x		x							x	x		Der südliche Teil der Fläche befindet sich im Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung auszuschließend sind, wurde diese Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
30	Friedland	259	x			x						x		x		
31	Lübbersdorf	202	x				x	-				x			x	
34	Schönhausen	43	x						x					x	x	

Nr.	Name	ha	Vorranggebiet (VR)	Auswertung												Bemerkungen	
				Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	Betroffenheit Natura-2000-Gebiet	Betroffenheit Denkmal	Ballung von Flächen	Bewertung Gemeinde	Ergebnis SUP	Bergbau	LSG	Bestandsanlagen	Planung WEA	vorherige Beteiligungsstufe	B-Plan PV		
35	Kublank	96	x												x		
38	Pasenow	416	x	x				-/+	x					x			Die Fläche wurde aufgrund einer geringen Überlagerung mit dem Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG verkleinert.
39	Woldegk	99	x			x		-	x	x							Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der südliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
43	Cantnitz	82	x			x		-									Der nördliche Teil der Fläche befindet sich in einem Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da dieser Bereich von der Windenergienutzung frei zu halten ist, wurden sie nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
45	Warbende	106	x			x		-	x								
47	Cammin	52	x			x		-	x								Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nördliche und westliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
53	Hohenzieritz	241	x			x		-	x						x		Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nordöstliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurden.
55	Klein Vielen	58	x			x		-	x								
58	Penzlin	166	x			x		-	x			x					Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nördliche Teil nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
59	Rumpshagen	328	x			x		-	x				x				
61	Marihn	214	x			x		-									
64	Möllenhagen-West	38	x			x		-									
66 a	Groß Plasten (a)	50	x					-	x							x	
67	Deven	128	x			x		-								x	
68 a	Varchentin (a)	175	x			x		-	x							x	
69 a	Bredenfelde (a)	65	x			x		-									
71 a	Zettemin (a)	225	x			x		-	x								
72	Scharpzow	134	x			x		-									
73	Liepen	227	x			x		-	x								
76	Waren-Ost	78	x			x		-									
78	Alt Gaarz	114	x					-	x								
80	Malchow	64	x			x		-									
81	Satow	200	x		x	x		-	x		x						
87 a	Kogel (a)	104	x	x		x		-					x	x			Die Fläche wurde aufgrund der Überlagerung mit dem Ausschlussbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG im nördlichen und südlichen Bereich verkleinert.
89 a	Fincken-Leizen (a)	174	x			x		-					x	x			
90	Dambeck	92	x			x		-									

Nr.	Name	ha	Vorranggebiet (VR)	Auswertung												Bemerkungen	
				Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	Betroffenheit Natura-2000-Gebiet	Betroffenheit Denkmal	Ballung von Flächen	Bewertung Gemeinde	Ergebnis SUP	Bergbau	LSG	Bestandsanlagen	Planung WEA	vorherige Beteiligungsstufe	B-Plan PV		
91 a	Bütow-Zepkow (a)	463	x	x		x		-					x	x	x		Die Fläche überlagert sich mit den Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windnergienutzung freizuhalten sind, wurde die Fläche im südlichen und östlichen Bereich verkleinert.
92	Massow	144	x	x		x		-							x		Die Fläche überlagert sich mit den Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windnergienutzung freizuhalten sind, wurde die Fläche im östlichen Bereich verkleinert.
94 a	Below (a)	91	x			x		-						x	x		
95 a	Mirow (a)	115	x			x		-									Da bei einer Rotor-Out-Planung die Rotorblätter der Windenergieanlagen in den Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG des Flugplatzes Rechlin-Lärz hineinragen würden, wurde zur Berücksichtigung luftfahrtrelevanter Belange ein 150 m Puffer um den Bauschutzbereich festgelegt. Dadurch hat sich die Fläche im westlichen Bereich verkleinert.
96	Leussow	116	x			x		-									
97	Schwarz-Nord	51	x			x		-									Da bei einer Rotor-Out-Planung die Rotorblätter der Windenergieanlagen in den Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG des Flugplatzes Rechlin-Lärz hineinragen würden, wurde zur Berücksichtigung luftfahrtrelevanter Belange ein 150 m Puffer um den Bauschutzbereich festgelegt. Dadurch hat sich die Fläche im nördlichen Bereich verkleinert.
99	Schwarz-Süd	41	x		x	x		-	x		x						
100	Siedenbrünzow B-Plan	200	x					+					x		x		Im Vergleich zum Vorentwurf ist diese Fläche neu dazu gekommen. Auf Wunsch der Gemeinde wurde der Bereich des B-Plans Nr. 3 "Windpark Siedenbrünzow" mit in den Entwurf aufgenommen.
101	Friedland-Nordwest	144						+									Änderung B-Plan durch die Stadt Friedland.
102	Neustrelitz	51	x														Im Vergleich zum Vorentwurf ist diese Fläche neu dazu gekommen. Entstanden ist die Fläche durch das Ende eines Horstschutzzeitraums.
ges.	Anzahl	104	56														
	ha	12.819	8.478														
	%	2,33	1,54														